

Von: Anja.Schlemm@alsh.landsh.de <Anja.Schlemm@alsh.landsh.de>
Gesendet: 03.03.2025 09:33
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Volsenhusen; Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 "Ortslage Volsenhusen"

Gemeinde Volsenhusen

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Ortslage Volsenhusen“ für das Gebiet, das begrenzt wird „westlich des Helser Fleths (Vorfluter 01 des Sielverbandes Helse), südlich des Vorfluters 0111 und nördlich des Vorfluters 0110 des Sielverbandes Helse und nördlich und südlich der Straße Volsenhusen (L 142) sowie östlich des Grundstückes Volsenhusen 3“

Sehr geehrte Frau Jörs,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Schlemm

*Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Tel.: 04621/387-29
Fax: 04621/387-55
E-Mail: anja.schlemm@alsh.landsh.de
www.archaeologie.schleswig-holstein.de*